

Deputation für Bildung Sitzungsprotokoll der 33. Sitzung (staatlich)			
18. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 - 2015			
Sitzungstag 16. April 2015	Sitzungsbeginn 14:00 Uhr	Sitzungsende 16:45 Uhr	Sitzungsort Sitzungssaal 120 Rembertiring 8-12

Teilnehmer/innen:

siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- | | | |
|--------|---|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Tagesordnung | |
| TOP 2 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. März 2015 und
Genehmigung des Protokolls von der Sondersitzung vom 18.
März 2015 | |
| TOP 3 | Verwendung der BAföG-Mittel in 2015 | Vorlage L 151/18 |
| TOP 04 | Ausbildungsgarantie | Vorlage L 152/18 |
| TOP 5 | Verordnung über das Verfahren der vorübergehenden Zuwei-
sung von Schülerinnen und Schülern zur Erfüllung der Schul-
pflicht zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszent-
rum (ReBUZ) | Vorlage L 153/18 |
| TOP 6 | Entlastung im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang - Ände-
rungen in schulrechtlichen Verordnungen - | Vorlage L 154/18 |
| TOP 7 | Bildungsurlaubsverordnung | Vorlage L 155/18 |
| TOP 8 | Nachwahl eines Mitgliedes des Landesausschusses für Wei-
terbildung | Vorlage L 157/18 |
| TOP 9 | Neue Wege zur Einfachen Berufsbildungsreife an der Ober-
schule | Vorlage L 158/18 |

- | | | |
|--------|--|------------------|
| TOP 10 | Änderung der Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler nicht anerkannter Ersatzschulen und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Lande Bremen (NSP-V) | Vorlage L 159/18 |
| TOP 11 | Änderung der Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik | Vorlage L 160/18 |
| TOP 12 | Kenntnisgabe eines Beschlusses der Feriendeputation am 2. April 2015: Antrag der Fraktion der CDU: „Ganztagsschulentwicklung in Bremen und Bremerhaven bedarfsorientiert und zeitgleich gestalten“ | Vorlage L 156/18 |
| TOP 13 | Bericht zur Kenntnis: Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014-2017 - Ergebnisse des Plenums am 10. März 2015 | Vorlage L 522/18 |
| TOP 14 | Verschiedenes | |

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt begrüßt alle Anwesenden. Sie hält eine kurze Laudatio zur Würdigung der langjährigen Abgeordneten und ihrer Einsatzbereitschaft in der Deputation für Bildung Frau Schmidtke, die nicht wieder kandidieren wird. Besonders hervorzuheben seien ihre besonderen Verdienste im Zuge der Einführung und Förderung der Inklusion im Bremischen Schulsystem und ihr Engagement für die Schwächsten im Bildungssystem.

Auch Herr Güngör bedankt sich bei Frau Schmidtke für ihre intensive und hilfreiche Mitarbeit der letzten Jahre sehr herzlich. Er hoffe und sei sich sicher, dass Frau Schmidtke der Bildungspolitik auf die eine oder andere Weise erhalten bleibe.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt schlägt danach vor, den Bericht zum Unterrichtsausfall, der bisher bei der Deputation Stadt unter Verschiedenes aufgerufen wird, unter Verschiedenes bei Land behandeln zu lassen. Da auch Bremerhaven im Bericht dargestellt werde, sei das sinnvoll. Dieser Vorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung.

Frau Dogan trägt in diesem Zusammenhang die Bitte vor, der Petentin, Frau Walsh, Rede-recht zu dieser Thematik einzuräumen. Auch diesem Anliegen wird durch die Deputierten zugestimmt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. März 2015 und Genehmigung des Protokolls von der Sondersitzung vom 18. März 2015

Die Protokolle werden ohne Änderungswünsche einstimmig angenommen.

TOP 3 Verwendung der BAföG-Mittel in 2015

L 151/18

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage ebenfalls noch in der Deputation Stadt behandelt werden müsse. Insofern würde es bei der Genehmigung der Tagesordnung Stadt noch eine entsprechende Ergänzung geben müssen.

Herr Güngör schlägt vor, den Satz auf der vorletzten Seite der Vorlage: *„Dies hat zur Folge, dass die alte Trennung „Praxis im Ausbildungsbetrieb – Theorie in der Berufsschule“ schon seit einiger Zeit das Lernprogramm immer prägt.“* ersatzlos zu streichen. Das, was damit vermutlich ausgedrückt werden sollte, findet bereits in der Vorlage Erwähnung. Frau Dogan äußert die Bitte, dass bei den Investitionen über 0,7 Mio. € (auf S. 5, Punkt III der Vorlage) Bremerhaven mitberücksichtigt wird. Sie verweist darauf, dass dies bereits so

abgesprochen worden sei. Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt betont in diesem Zusammenhang, wie gut und gerne sie mit Bremerhaven im bildungspolitischen Fragen zusammenarbeitet. Das bestätigt auch Herr Frost. Die Deputation einigt sich daraufhin, folgende Formulierung zu dem TOP ins Protokoll aufzunehmen:

„Die Deputation für Bildung (staatlich) bittet darum, dass bei der Verteilung der investiven Mittel (0,7 Mio. € gem. S. 5, Punkt III der Vorlage) für die beruflichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven die Option eröffnet wird, dass sie sich mit entsprechenden Anträgen ebenfalls um die Zuteilung von Mitteln aus diesem Finanztopf bewerben können.“

Frau Schmidtke dankt dafür, dass ein großer Teil dieser Mittel für die Verbesserung der Inklusion in den Schulen bereitgestellt wird. Überhaupt sei es gut und lobenswert, dass in Bremen die frei gewordenen BAföG-Mittel in dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich fließen würden. Dass sei nicht in allen Bundesländern so. Das müsse man an dieser Stelle positiv hervorheben. Auch Frau Vogt hält die Verwendung der Mittel für sinnvoll. Sie habe aber eine Frage bezüglich folgenden Satzes in der Vorlage: „Sofern die erwartete finanzielle Entlastung für den bremischen Haushalt (16,784 Mio. €) am Jahresende 2015 aufgrund jahresübergreifender Abrechnungen mit dem Bund nach den gebuchten Ist-Zahlen geringer als erwartet ausfällt, werden diese im Ressort ausgeglichen.“ Sie möchte wissen, in welchem Umfang die IST-Zahlen geringer ausfallen könnten, als erwartet. Herr Staatsrat Kück erwidert darauf, dass das von der Anzahl der Anträge abhängen, die man nicht zu 100 Prozent voraussagen könne. Deshalb müsse man in diesem Kontext mit Schätzzahlen arbeiten.

Beschluss (einstimmig Zu.):

1. Die Deputation für Bildung stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der BAföG-Mittel für 2015 zu.
2. Sie bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die entsprechenden Nachbewilligungen für 2015 im Haushalts- und Finanzausschuss zu erwirken.

TOP 4 Ausbildungsgarantie

L 152/18

Frau Vogt merkt an, dass die Federführung nicht bei Bildung liege. Sie begrüße die Ausbildungsgarantie, bittet aber darum, die Genderfrage dabei im Auge zu behalten und die Geschlechterfrage bei einer Evaluation ebenfalls mit zu berücksichtigen. Die Kurzausbildung von 2 Jahren im Bereich Pflege sehe sie grundsätzlich kritisch. Auch sei die Anzahl von Jugendlichen, die die Arbeitsagentur benenne, mit Vorsicht zu betrachten. Denn viele Jugendlichen würden gar nicht erfasst oder falsch eingeordnet. Für Herrn Dr. vom Bruch weise die Ausbildungsgarantie in die richtige Richtung. Allerdings sei er über die Formulierung im Beschlussvorschlag verwundert, in dem es heißt: „Die staatliche Deputation für Bildung begrüßt die von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Planungen...“ Er sei bereit dieser Vorlage zuzustimmen, aber nicht, wenn es weiterhin heißt, dass die Vorlage begrüßt werden solle. Denn dafür sei sie dann doch ein zu kleiner Beitrag. Die Deputationsmitglieder einigen sich daraufhin, in den Beschlussvorschlag statt „begrüßt“ „zur Kenntnis“ aufzunehmen. Frau Schön betont ebenfalls die Wichtigkeit, die Genderrelevanz im Blick zu behalten und stellt die in der Vorlage aufgeführten Zahlen der Berufsagentur ebenfalls in Frage. Personen aus der Grauzone müssen mit aufgenommen werden. Außerdem wolle sie wissen, was nach dieser einjährigen Ausbildungszeit passiere? Inwieweit hätten die Betriebe und Unternehmen verbindliche Zusagen für die Übernahme der Jugendlichen gemacht und ob mit diesen bei dieser Vereinbarung auch hart verhandelt wurde. Gibt es konkrete Vereinbarung mit der Wirtschaft, die Sanktionsmöglichkeiten im Falle der Nichtübernahme ermöglichen? Denn in der Bremer Vereinbarung gebe es bereits Absprachen mit der Wirtschaft, die wenig bewirkt hätten. Grundsätzlich finde sie das Projekt aber gut und halte die eingeschlagene Richtung für richtig.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt weist darauf hin, dass es hierbei natürlich genauso wie bei der JBA darauf ankomme, dass die Betriebe und Unternehmen mit den Behörden und der Berufsagentur gut zusammenarbeiten. Allerdings habe man aufgrund von rechtlichen Rahmenbedingungen nicht die Möglichkeit, die Betriebe und Unternehmen zur Übernahme zu zwingen. Insofern sei man hier am Anfang einer Entwicklung. Primär gehe es hierbei darum, das Übergangssystem zwischen Schule und Beruf zu entschlacken und die Jugendlichen besser und gezielter zu vermitteln. Im Übrigen verhandle sie immer hart und die Kammern haben sehr deutlich gemacht, dass sie dieses Projekt mit ihren Mitgliedern unterstützen wollen und werden. Die Berücksichtigung der Geschlechterfrage sollte man bei der Evaluation tatsächlich gesondert aufführen.

Frau Böschen freut sich über diese Vereinbarung und betont deren Vorbildcharakter. Vor 5 Jahren hätte niemand eine solche Vereinbarung für möglich gehalten. Sie möchte mit auf den Weg geben, dass Jugendliche, die das erste Ausbildungsjahr an den Schulen absol-

vieren, eine Garantie erhalten, diese Ausbildung auch beenden zu können. Ihre Befürchtung sei aber, dass es zu einer 2-Klassenausbildung dahingehend komme, dass die Einen nach dem 1. Ausbildungsjahr zur Beendigung ihrer Ausbildung in Betriebe gehen und die Anderen in eine Fortsetzung ihrer Ausbildung zu Trägern gehen würden. Zudem sehe sie die 2-jährige Ausbildung im Gesundheitswesen sehr kritisch.

Frau Vogt wünscht sich eine grundsätzliche Öffnung für nicht mehr schulpflichtige Altbewerber und fragt im Anschluss, was es für die Schülerinnen und Schüler, die Sozialleistungen erhalten, finanziell bedeutet, eine solche Ausbildung in der Schule machen zu können. Fallen diese aus der Förderung, weil sie auch formal Auszubildende werden würden und dann keinen Anspruch mehr darauf hätten? Frau Jendrich sagt zu, diese Frage zu klären.

Beschluss (einstimmig Zu.):

Die staatliche Deputation für Bildung nimmt die von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Planungen zur „Bremer Berufsqualifizierung“ im Rahmen der Ausbildungsgarantie zur Kenntnis und bittet um weitere Berichterstattung bis Dezember 2015.

TOP 5 Verordnung über das Verfahren der vorübergehenden Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zur Erfüllung der Schulpflicht zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) L 153/18

Herr von Lührte erläutert, warum es zu dieser Vorlage zwei Tischvorlagen gibt. Dabei sei es hauptsächlich um redaktionelle Änderungen und eine juristische Klarstellung gegangen. Er versichert, dass sich inhaltlich nichts geändert habe. Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt merkt an, dass diese Vorlage bereits einmal behandelt wurde und dies die Version mit dem eingearbeiteten Beteiligungsverfahren sei. Im Unterausschuss Inklusion, der am 13. April 2015 getagt hat, habe es keine Änderungswünsche mehr gegeben, ebenso wenig von der Landesbehindertenbeauftragten. Frau Vogt meldet an, dass sie sich enthalten wolle, da sie sich nicht sicher sei, ob mit den ReBUZen nicht doch eine Parallelstruktur geschaffen werde, um Problemfälle aus dem Schulsystem auszulagern. Frau Schmidtke weist darauf hin, dass genau diese Frage im Unterausschuss diskutiert wurde und auch sie diesen Punkt kritisch beobachten werde. Aber alle seien sich einig gewesen, dass man mit der Fünfmonatsfrist bis zur Überprüfung einer Wiedereingliederung ein geeignetes Instrument zur Kontrolle habe. Herr Dr. vom Bruch betont die Wichtigkeit der Reduzierung von Wartezeiten und die Notwendigkeit der Qualität der erbrachten Leistungen. Denn bei diesen Fällen handele es sich um echte Krisensituationen, in denen schnell und verlässlich Abhilfe geleistet werden müsse. Frau Schmidtke ist auch dieser Auffassung und bittet darum, dementsprechend zu agieren. Frau Dogan bittet darum, dass der Deputation in re-

gelmäßigen Abständen ein Bericht über den aktuellen Sachstand vorgelegt wird. Man einigt sich unter den Deputierten, dass der Beschlussvorschlag entsprechend ergänzt wird und einmal jährlich ein Bericht vorzulegen ist.

Beschluss (einstimmig Zu.):

Die Deputation für Bildung (staatlich) stimmt der „Verordnung über das Verfahren der vorübergehenden Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zur Erfüllung der Schulpflicht zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)“ (siehe Anlage) zu. Es ist ein jährlicher Bericht über das Verfahren vorzulegen.

TOP 6 Entlastung im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang - Änderungen in schulrechtlichen Verordnungen - **L 154/18**

Die Vorlage wird von allen positiv aufgenommen.

Beschluss (einstimmig Zu.):

Die Deputation für Bildung stimmt dem Entwurf der Änderungsverordnung zu.

TOP 7 Bildungsurlaubsverordnung **L 155/18**

Die Vorlage wird von allen positiv aufgenommen.

Beschluss (einstimmig Zu.):

Die Deputation für Bildung nimmt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz gemäß Anlage zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Verfahren zu.

TOP 8 Nachwahl eines Mitgliedes des Landesausschusses für Weiterbildung **L 157/18**

Der Wahlvorschlag wird von allen positiv aufgenommen. Herr Güngör regt an, dass die Personen künftig persönlich in der Deputation vorgestellt werden.

Beschluss (einstimmig Zu.):

Die Deputation für Bildung wählt Frau Professorin Hille Perl für die restliche Amtsperiode zum Mitglied des Landesausschusses für Weiterbildung.

TOP 9 Neue Wege zur Einfachen Berufsbildungsreife an der Oberschule

L 158/18

Die Vorlage wird von allen positiv aufgenommen.

Beschluss (einstimmig Zu.):

Die Deputation für Bildung stimmt den Änderungen in der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule und in der Verordnung über die Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I (vgl. anliegende Änderungsverordnung) zu.

TOP 10 Änderung der Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler nicht anerkannter Ersatzschulen und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Lande Bremen (NSP-V)

L 159/18

Die Vorlage wird von allen positiv aufgenommen.

Beschluss (einstimmig Zu.):

Die Deputation für Bildung stimmt dem Änderungsentwurf der „Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler nicht anerkannter Ersatzschulen und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ zu.

TOP 11 Änderung der Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik

L 160/18

Frau Böschen weist darauf hin, dass es aus ihrer Sicht sinnvoll sei, diesen Weiterbildungs-gang gerne noch weiter zu öffnen, so dass auch Personen ohne abgeschlossene Lehr- amtsausbildung daran teilnehmen können. Sie sei sich aber darüber im Klaren, dass das mit den derzeitigen KMK-Vorgaben nicht vereinbar wäre. Insofern solle man erst mal daran arbeiten, den Teilnehmer(n)innen die gleichen Möglichkeiten zur Aneignung der Lehramts- ausbildung zu ermöglichen, wie den Quer- und Seiteneinsteigern. Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt unterstützt diese Sichtweise und kündigt an, solche Möglichkeiten von ihrer Behörde erarbeiten zu lassen. Des Weiteren wird sie sich dafür stark machen, dass man bei der KMK bei dieser Frage weiter komme. Bis dahin sei man mit dem Zertifikat auf dem richtigen Weg.

Beschluss (einstimmig Zu.):

Die staatliche Deputation für Bildung stimmt der Änderung der Verordnung über die Wei- terbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik gemäß Anlage 1 zu.

TOP 12 Kenntnissgabe eines Beschlusses der Feriendeputation am 2. April 2015:
Antrag der Fraktion der CDU: „Ganztagsschulentwicklung in Bremen und Bremerhaven bedarfsorientiert und zeitgleich gestalten“ **L 156/18**

Beschluss:

Die Deputation nimmt den Beschluss der Feriendeputation zur Kenntnis.

TOP 13 Bericht zur Kenntnis: Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fach- kräftesicherung 2014-2017 - Ergebnisse des Plenums am 10. März 2015
L 522/18

Frau Schön merkt an, dass sie es bedauerlich fände, dass die Anzahl der Ausbildungsplät- ze in Bremen wieder gesunken ist. Sehr positiv sei jedoch, dass der öffentliche Dienst mit seinem Angebot diesen Rückgang an Ausbildungsplätzen zum Teil auffange. Sie wünsche sich eine stärkere Unterstützung der dualen Ausbildung auch und vor allem durch die Wirt- schaft. Frau Vogt plädiert für eine absolute Sanktionsfreiheit bei der Vermittlung von Aus- bildungsplätzen an Jugendliche primär auch im Zuge der JBA. Herr Staatsrat Kück äußert

in diesem Zusammenhang sein großes Bedauern darüber, dass DIE LINKE der Errichtung der JBA nicht zugestimmt habe, obwohl man im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Sanktionsfreiheit soweit wie möglich verankert hätte und diese in der Praxis ebenfalls komplett vermieden werden solle.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Bildung nimmt den Bericht zu den Ergebnissen des Plenums der Bremer Vereinbarungen 2014 bis 2017 zur Kenntnis.

TOP 14 Verschiedenes

Der Bericht Nr. L 521/18 und G 523/18 zum Unterrichtsausfall an den öffentlichen Schulen der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven wird vorgestellt und im Anschluss 1,5 Stunden intensiv und sehr kontrovers diskutiert.

Die Hauptschwerpunkte der Diskussion betreffen die Einführung des neuen präziseren Systems zur Ermittlung der Vertretungsanlässe und des Unterrichtsausfalls an den Bremer Schulen sowie die Maßnahmen zur Reduzierung von Ausfällen. Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt erläutert in diesem Zusammenhang die Einführung einer neuen Software. Diese ermögliche eine schnellere Erhebung, die den Aufwand für die Schulen verringere und ein zeitnahes und präziseres Controlling schaffe. Senatorin Eva Quante-Brandt betont, dass dadurch Unterrichtsausfall flächendeckend und zeitnah dokumentiert werden könne und damit erstmals ein Steuerungsinstrument zur Verfügung stehe mit dem gemeinsam mit den Schulen wirksame Maßnahmen entwickelt werden können.

Desweiteren stellt sie die aktuellen Zahlen und Fakten zum Unterrichtsausfall vor. Für den Zeitraum von Februar 2014 bis Januar 2015 liegt der Anteil der ausgefallenen Unterrichtsstunden demnach bei 2,8 Prozent. Dies sei ein leichter Anstieg um 0,2 Prozent. Die Ursache dafür sei ein erhöhter Krankenstand der Lehrkräfte. Ein weiterer Grund sei die demographische Entwicklung: Die Altersstruktur in den Kollegien habe sich deutlich verjüngt. Damit habe sich auch die Zahl der Beschäftigungsverbote von werdenden Müttern und die Anzahl der Mutterschutz-Fälle deutlich erhöht. Allein im letzten Quartal 2014 habe sich der darauf bezogene Vertretungsbedarf um 20 Stellen auf einen Spitzenwert von 79 Stellen erhöht. Dies entspräche etwa einem Drittel aller Vertretungsanlässe und ist der Grund für die Erhöhung der Abwesenheiten und der Ausfälle.

Die zunehmende Zahl von Schwangerschaften mache sich in der Vertretungs- und Unterrichtsausfallstatistik bemerkbar. Dies müsse man immer berücksichtigen. Deshalb habe

das Ressort bereits zum 1. März eine neue Vertretungsregelung geschaffen, nach der bei Schwangerschaften vom ersten Fall an zu 100 Prozent vertreten werde. Bisher wären es nur 75 Prozent gewesen.

Ein weiterer Grund für die Erhöhung auf 2,8 Prozent sei die Neuerung, dass Schulen bei Doppelbesetzungen z.B. in Inklusionsklassen oder bei Förderangeboten den Ausfall einer Lehrkraft als Unterrichtsausfall angeben würden. Der Wert von 2,8 Prozent sei im Vergleich zu anderen Bundesländern ein durchschnittlicher Wert. Die Bandbreite reiche von 1,6 Prozent (Bayern) bis zu 4,4 Prozent (Sachsen) bzw. 4,8 Prozent (Baden-Württemberg).

Zudem stellt Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls wie eine weitere Aufstockung des Vertretungspools, die Reduzierung des krankheitsbedingten Ausfalls, die Reduzierung des organisatorisch bedingten Ausfalls und die Weiterentwicklung des Vertretungsunterrichts vor und sichert zu, dass bei Nachsteuerungsbedarf diesem entsprochen würde. Im Anschluss wird kontrovers diskutiert.

Herr Dr. vom Bruch merkt an, dass aus seiner Sicht ein Jahr in der Vorlage unvollständig dargestellt sei. Frau Prof. Dr. Quante-Brandt erwidert, dass es nur um ein halbes Jahr in der Darstellung gehe, dass man aufgrund der Einführung des neuen Systems nicht abbilden könne. Herr Dr. vom Bruch stellt zudem fest, dass die Zahlen erst anderthalb Jahre nach Forderungen der CDU vorgelegt werden und nun die BAföG-Mittel hier zur Hilfe kämen. Die Initiative sei nicht von der Senatorin ausgegangen. Zudem hält er die Zahlen für beschönigt. Es handele sich um eine unzulässige Relativierung des Unterrichtsausfalls. Tatsache sei, dass Unterrichtsstunden nicht stattfinden und die Zahlen in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen seien (Tendenz steigend). Er vertritt die Auffassung, dass ebenso der Bundesdurchschnitt nur nebenbei Erwähnung finden sollte.

Frau Böschen betont, dass sie in keiner Weise etwas von Zufriedenheit gehört habe. Es sei immer ein Ärgernis, wenn Unterricht ausfalle. Somit sei es nun absolut erforderlich, mit Hilfe der neuen Software, realistische Zahlen zu ermitteln. Der Fokus war an dieser Stelle immer nachzubessern. Allein die personelle Besetzung in Bremerhaven sei schon ein Problem. Frau Böschen hält es für sinnvoll, „Förderunterricht“ als Kategorie in der Statistik aufzunehmen. In der Primarstufe sei der Unterrichtsausfall am geringsten, und zwar dadurch, dass die Förderkräfte genutzt würden, um Regelunterricht zu geben. Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt stimmt dem zu und versichert, dass an den Kategorien noch gearbeitet werden könne.

Frau Vogt möchte Frau Böschen an dieser Stelle unterstützen. An der Gymnasialen Oberstufe habe man die meisten Ausfälle zu verzeichnen. Hier habe es vor Beginn der Legislaturperiode eine Kürzung gegeben, die sich nun auswirke (Q1-Phase). Dies sei zum Teil auch an den Schulnoten erkennbar. Sie hebt hervor, dass es nicht nur um die Frage gehe,

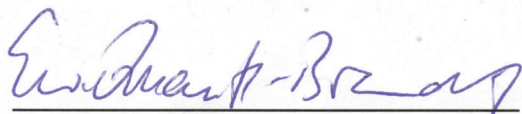
ob Unterricht stattfindet, sondern auch, ob beispielsweise Englisch durch eine(n) Mathelehrer/-lehrerin unterrichtet würde. Jede Unterrichtsstunde, die fachfremd unterrichtet wird, sei eine zu viel. Man brauche ein verlässliches System der Stundenzuweisung.

Frau Schön widerspricht der Aussage von Herrn Dr. vom Bruch, dass es keine Zahlen zum Unterrichtsausfall gegeben habe. Sie findet es gut, dass die Vertretungsreserve verstärkt wurde. Es gibt eine 100-Prozent-Versorgung bei Schwangerschaften. Aus ihrer Sicht sind die bundesweiten Zahlen aber auch nicht so interessant, da zählt, was in sich in Bremen zuträgt. Der Unterrichtsausfall muss reduziert werden und Fachunterricht sollte gewährleistet sein.

Frau Dogan merkt an, dass Probleme aufgegriffen oder gelöst wurden. Sie wünscht sich weiterhin Transparenz und regelmäßige Berichte und fordert, dass genau hingeguckt werden müsse, was an den unterschiedlichen Schulen passiert und wie man unterstützen kann. Die Anstrengungen müssen unter diesem Aspekt intensiviert werden. Frau Dogan bittet um Anhörung einer Petentin, die an dieser Stelle ihre Erfahrungen erläutert. Der Schulleiter des Kippenberg Gymnasiums nimmt ebenso Stellung und bekräftigt, dass man sich in dem Ziel einig sei, dem Unterrichtsausfall entgegenzuwirken.

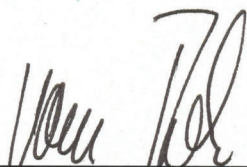
Die Berichte zum Kindeswohl im Schulischen Kontext (Vorlage L 519/18) und zur Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Vorlage L 520/18) werden zur Kenntnis gegeben.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt schließt die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung um 16:45 Uhr.



Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Senatorin



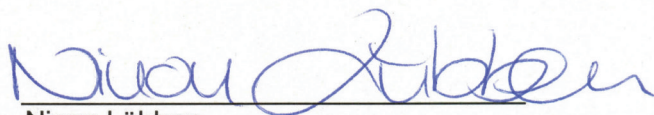
Dr. Thomas vom Bruch

Sprecher der Deputation



Dr. Torsten Rademacher

Protokoll



Ninon Lübben

Protokoll